

Sitzung vom 14. September 2022

**1208. Anfrage (Finanzierung von Selbsthilfegruppen
im Kanton Zürich)**

Die Kantonsrätinnen Nathalie Aeschbacher, Zürich, Brigitte Rööfli, Illnau-Effretikon, und Bettina Balmer-Schiltknecht, Zürich, haben am 23. Mai 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Selbsthilfegruppen leisten einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung von chronischen Erkrankungen. Dabei handelt es sich um freiwillige, meist lose Zusammenschlüsse von Menschen, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung psychischer oder sozialer Herausforderungen oder Krankheiten richten, von denen sie – entweder selber oder als Angehörige – betroffen sind. Das Ziel von Selbsthilfegruppen ist die Bewältigung von persönlichen Lebensumständen und der langfristige Umgang mit der jeweiligen Situation. Durch den Dialog mit anderen Betroffenen und ihren Angehörigen wird der Informationsaustausch gefördert und die Isolation überwunden. Selbsthilfegruppen erwirtschaften keinen finanziellen Gewinn.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Selbsthilfegruppen werden im Kanton Zürich finanziert?
2. Wie hoch sind die jeweiligen, eingesetzten finanziellen Mittel?
3. Nach welchen Kriterien werden die finanziellen Unterstützungen verteilt?
4. Sind Leistungsaufträge die Grundlage für den Erhalt von finanzieller Unterstützung? Falls ja: welche? Falls nein: warum nicht?
5. Was für andere Mittel der Unterstützung gibt es bei der Bildung und Betreibung von Selbsthilfegruppen?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Nathalie Aeschbacher, Zürich, Brigitte Rööfli, Illnau-Effretikon, und Bettina Balmer-Schiltknecht, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1-4:

Der Kanton Zürich finanziert unmittelbar keine Selbsthilfegruppen zur Bewältigung von chronischen Erkrankungen. Für kantonale Beiträge an Selbsthilfegruppen gibt es keine rechtliche Grundlage; zudem würde eine solche Unterstützung dem Grundgedanken der Selbsthilfe entgegenstehen. Der Kanton unterstützt hingegen gemäss § 46 des Gesundheitsgesetzes vom 2. April 2007 (LS 810.1) zahlreiche Organisationen, die Leistungen zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung und zur Verhütung, Früherkennung und Früherfassung von Krankheiten erbringen. Dazu gehören auch Organisationen, die sich der Betreuung von Betroffenen bei spezifischen Erkrankungen (wie Lungenerkrankungen, Krebserkrankungen oder Diabetes) annehmen oder die selber Selbsthilfegruppen unterhalten. Die Beiträge an diese Organisationen werden gestützt auf Leistungsvereinbarungen pauschal pro Jahr entrichtet. Sie betragen derzeit höchstens Fr. 30000 pro Jahr und Organisation. Wie viel davon gegebenenfalls für die Unterstützung der Selbsthilfe verwendet wird, ist in den Leistungsvereinbarungen nicht festgelegt.

Zu Frage 5:

Welche nichtkantonalen Organisationen und Institutionen Selbsthilfegruppen in welcher Form unterstützen, entzieht sich der Kenntnis des Regierungsrates.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli